

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe*

Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		
Geburtsdatum	Geburtsort/- kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Wohnungen in den letzten 5 Jahren:

(Jahr-e)	(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

*Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 Nr. 1.3 (BGBI. I S 4000)

1. Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde	Gültig bis
<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein		/	/
<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)		/	
<input type="checkbox"/> Waffenschein		/	/
<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein		/	/

ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)

2. Sind oder waren sie Mitglied in einer Organisation nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 WaffG (siehe Merkblatt)?

Ort, Datum _____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Das Führen von einer PTB-Waffe, d.h. einer Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffe, ohne entsprechende Erlaubnis ist ab dem 01.04.2003 verboten.

Ihren Antrag auf Erteilung eines Kleinen Waffenscheins bitte ich auf dem Postweg an die unten genannte Anschrift zu richten. Ein persönliches Erscheinen beim Sachgebiet Waffenrecht ist nicht notwendig. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der zu erwartenden hohen Zahl von Anträgen zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung kommen kann. Von Sachstandsfragen bitte ich abzusehen, da Sie zu gegebener Zeit weiteren Bescheid erhalten.

Kreispolizeibehörde Kleve
VL 1.2

47533 Kleve, Kanalstrasse 7